



Handlungsrahmen Trainings TSV Neufahrn 1919.e.V. / Vorgaben BLSV gültig ab 4.8.2020 - 9. Fassung -

Die TSV Halle ist für den TSV-Trainingsbetrieb unter den aufgeführten Auflagen geöffnet.

Hinweis:

Das Innen-Gerüst in der TSV Halle wird im Süddrittel voraussichtlich noch bis Ende Juli stehen. An der neuen Anzeigetafel fehlt noch die Schutzabdeckung.

Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle !

Sollte sich im Umfeld ein Corona-Fall unter Nutzern der TSV-Halle ereignen führt dies zur sofortigen Schließung der TSV-Halle für den allgemeinen Sport von mindestens 14 Tagen !

Änderungen seit **4.8.2020** sind

Trainingsspiele in der TSV Halle bedingt erlaubt

Wie in dem Schreiben des Sportministeriums nochmals betont wird, sind derzeit in Bayern nach der 6. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV), deren Gültigkeit bis 16.08.2020 verlängert wurde, noch keine Sportwettkämpfe in Kontaktsportarten (wie z.B. in manchen Mannschafts- und Kampfsportarten) zugelassen. Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß des Rahmenhygienekonzepts Sport ist das Training in festen Trainingsgruppen gestattet. Daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt.

Sofern Trainingsspiele bei Mannschaftssportarten mit Kontakt vereinsübergreifend angesetzt werden, sind diese nun zugelassen – aufgrund der aktuellen pandemischen Lage allerdings beschränkt auf Spiele zwischen Vereinen aus Bayern.

In der TSV Halle können Trainingsspiele stattfinden die sich auf 1 oder 2 - Drittel Halle beschränken. Das südliche Hallendrittel hat immer noch das Gerüst für die Erneuerung der Anzeigentafel und ist für Trainingsspiele gesperrt.

Kampfsport:

Eine weitere erfreuliche Nachricht betrifft den Kampfsport: seit dem 1. August wird die derzeit geltende Begrenzung der Trainingsgruppen in Kampfsportarten auf höchstens fünf Personen auf diejenigen Kampfsportarten beschränkt, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Das bedeutet, dass Kampfsportarten wieder mit mehr als fünf Personen trainieren können.



Änderungen seit **8.7.2020** sind

Ab dem 9.7.2020 kann in festen Trainingsgruppen mit Körperkontakt trainiert werden. Diese festen Trainingsgruppen sind gemäß den derzeit gültigen Corona Regeln zu dokumentieren (Anwesenheitsliste). Jeder Teilnehmer einer solchen Trainingsgruppe hat die „Unterweisung Trainingsbetrieb“ (Downloads Formular Abschnitt Covid 19“ zu unterschreiben und beim Übungsleiter / Trainer zum Verbleib zu hinterlassen.

Nimmt der/die Teilnehmer/in „ohne Unterschrift“ am Training teil, gilt die Unterschrift, durch die freiwillige Teilnahme an der Trainingseinheit als „gesetzt“. Dieses sogenannte „konkludente“ Verhalten akzeptiert verbindlich die „Unterweisung-Trainingsbetrieb...“. D.h. er/sie/es akzeptiert die „Unterweisung-Trainingsbetrieb“ des TSV stillschweigend mit allen daraus resultierenden Konsequenzen. Ein Gruppenverantwortliche/r der jeweiligen Trainingsgruppe dokumentiert dies durch die Anwesenheitsliste.

Wird keine Anwesenheitsliste geführt, ist dies ein Verstoß gegen die 6, Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung. Als Konsequenz behält sich der Vorstand des TSV vor die Trainingsgruppe sofort und dauerhaft vom Trainingsbetrieb auf dem TSV Gelände auszuschließen.

Die Umkleiden / Duschen in der TSV Halle bleiben vorerst weiter geschlossen !

Bei den Duschen in der TSV Halle handelt es sich um sogenannte Mehrplatzduschen, die nicht voneinander zu trennen sind. Diese dürfen nicht geöffnet werden !

Die bislang geltenden Obergrenzen für den Outdoor- und Indoor-Sport werden aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung). **s. Anhang - verbindlich !**

Corona-Warn-App: Wir empfehlen und bitten alle Sportler und Sportlerinnen die CORONA-App der Bundesregierung zu installieren. Hiermit helfen wir alle mit das Virus weiter einzudämmen und im Falle eines Falles können wir schnell reagieren.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Maskenpflicht: Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten sowie unter Einhaltung der Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen gestattet. Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen. **Außerhalb des Trainings, insbesondere bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.**

Der Aufenthalt im Vorraum der TSV Halle ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Vorraum ist kein Warteraum ! Bitte zügig durchqueren !. Das Tragen der Maske wird beim Lüften, komplett geöffnete Außentüren empfohlen.



Es gelten verbindlich die folgenden Rahmenbedingungen

-> Das sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Insbesondere zu beachten sind hier §1 und §9.

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/348/baymbi-2020-348.pdf>

Die maximale Personenanzahl in der TSV Halle / Hallendrittel und den TSV-Funktionsräumen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anhang und den Skizzen am Ende dieses Dokumentes! **Diese Angaben sind verbindlich !.**

Die Käthe-Winkelmann-Halle bleibt für den Sportbetrieb geschlossen und steht nicht zur Verfügung.

Trainingszeit: Eine Trainingseinheit in der Halle beträgt 60 Minuten

Pausen: Zwischen 2 Trainingszeiten müssen **Indoor** mind. 10 bis 15 Minuten „Leerzeit“ liegen um die Räume zu lüften. Es geht also nicht dass „Training A“ von 18:00 bis 19:00 und „Training B“ direkt im Anschluss von 19:00 bis 20:00 ! „Training B“ kann dem Beispiel zufolge erst ab 19:15 starten !

Hinweis: Eine Trainingsgruppe kann ab dieser Woche durchaus 2 Trainingszeiten hintereinander belegen. Es muss nur zwischendurch kurz gelüftet werden - Halle verlassen !

Die TSV Halle ist für die genehmigten Trainingszeiten - s. Belegungsplan neu ab 22.6.2020 geöffnet. Der „normale“ Sommer-Hallenbelegungsplan ist während der Corona-Pandemie bis auf Widerruf ausser Kraft gesetzt.

Zudem gibt es weiterhin alle Streamings / Videoaufzeichnungen der einzelnen Gruppen. Bitte beachtet das Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport: -> **https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf**

Oberstes Gebot ist weiterhin die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.

Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend **eigenverantwortlich durch Trainer/in oder Übungsleiter/in** zu begrenzen.

Wie verhält es sich mit Trainingsgeräten – wie kann ich hier die Hygieneregeln einhalten?

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und desinfizieren.

ALLE Vereinsmitglieder, Sportler/Innen und auch Trainer/Innen werden hier auf folgende Punkte vor Betreten der Anlage hingewiesen:



• Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

• Die Nutzer von Sportanlagen sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren. Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

Sollten die Trainingsgruppen immer gleich bleiben?

Ja, wenn möglich! Bei Trainings- und Sportangeboten sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer einem festen Kreis zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Sollen die Trainingseinheiten dokumentiert werden?

JA! Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?

Nein! Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen.

(gilt für jedes Training !):

• Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allge- meines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).

• Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.

• In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.



In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Vor dem Sporttreiben von Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.

Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen (Indoor und Outdoor) sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang). Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Neufahrn 4. August 2020

Frank Bandle
- 1. Vorstand -
TSV Neufahrn 1919 e.V.

Anlagen:

Anhang: TSV Räumlichkeiten mit Angabe der maximalen Personenanzahl in den Räumen beim Sportbetrieb während Corona-Pandemie.



Anhang 1:
Trainingsflächen TSV Neufahrn 1919 e.V. und max. zulässige Personenzahl während der Corona Pandemie ab 22.6.2020

Auf Basis nachfolgender Angaben bitte die Trainingszeiten bei Sportreferent Herbert Min herbert.mim@tsv-neufahrn.de beantragen.

Folgende Trainings-Flächen stehen uns aktuell zur Verfügung

| Name der Fläche | Max Personenzahl |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|
| ★ TSV-Halle 3/3 Belegung | 48 |
| ★ TSV-Halle 1/2 - 1/2 Belegung | 24 / 24 |
| ★ TSV-Halle 1/3 - 2/3 Belegung | 16 / 32 |
| ★ TSV-Halle 1/3 - 1/3 - 1/3 Belegung | 16 / 16 / 16 |
| ★ Spiegelsaal - Belegung (Streaming 1) | 12 |
| ★ Mehrzweckraum - Belegung (Ex-Budoraum) (Streaming 2) | 10 |
| ★ Fitnessraum - Belegung | 8 |
| ★ Stadion-Belegung / Laufbahn / Aufwärmzonen / Rasenfläche | je Fläche - max 50 |
| ★ Beachplatz Handball - Belegung | 20 / 20 |
| ★ Beachplatz Volleyball - Belegung | 20 / 20 |
| ★ Kleinspielfeld - Belegung | 20 |
| ★ Freiflächen - Belegung um das Kleinspielfeld | 20 |
| ★ Minigolfplatz - Innenwiese - Belegung | 20 |

ERLÄUTERUNGEN S. SKIZZEN IM WEITEREN ANHANG



Anhang 2:

Skizzen: Trainingsflächen TSV Neufahrn 1919 e.V. und max. zulässige Personenzahl während der Corona Pandemie ab 22.6.2020

TSV HALLE - KALKULATION DER MAX. GRÖÖE DER TRAININGSGRUPPEN

Berechnungsgrundlagen: Vorgaben BLSV und Fachverbände, sowie aktuell geltende Bayer. Infektionsschutzmassnahmen-Verordnung.

Trainingszeiten in der Halle sind auf 60 Minuten zu begrenzen

Abstand zur nächsten Gruppe mindestens 10 - 15 Minuten !

„Ein Sportler benötigt für die kontaktfreie Ausübung ca 10 - 20 m² Fläche“ - so die Vorgaben.

Damit ergeben sich folgende Kenngrößen für die Belegung.

Hallenbelegung 3/3 - Halle komplett mit einer Trainingsgruppe

48 Personen - Platz pro Person 16,7m²

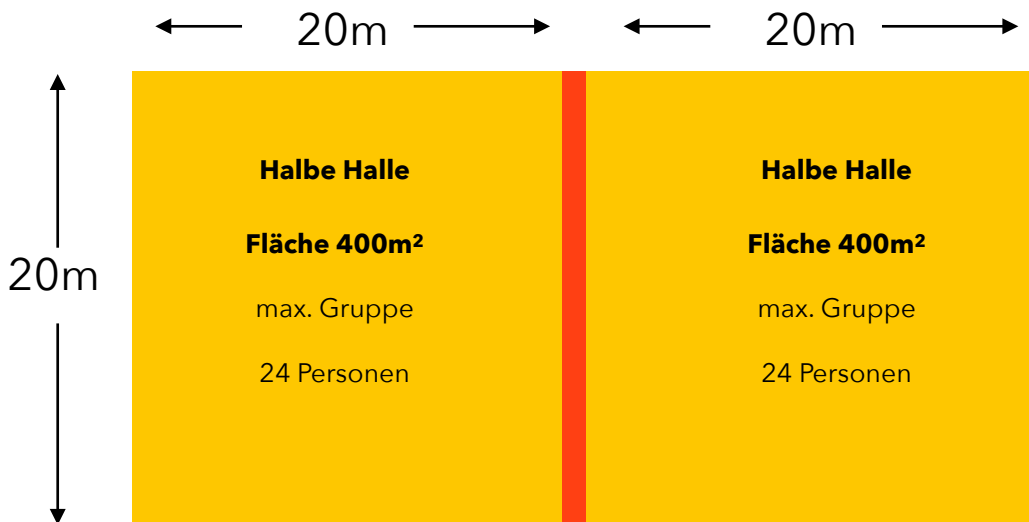


Skizze Hallenbelegung 3/3



1/2 Halle Hallenbelegung ohne Vorhang

2 Trainingsgruppen -> 24 Personen je Hallenhälfte - Platz pro Person 16,7m²

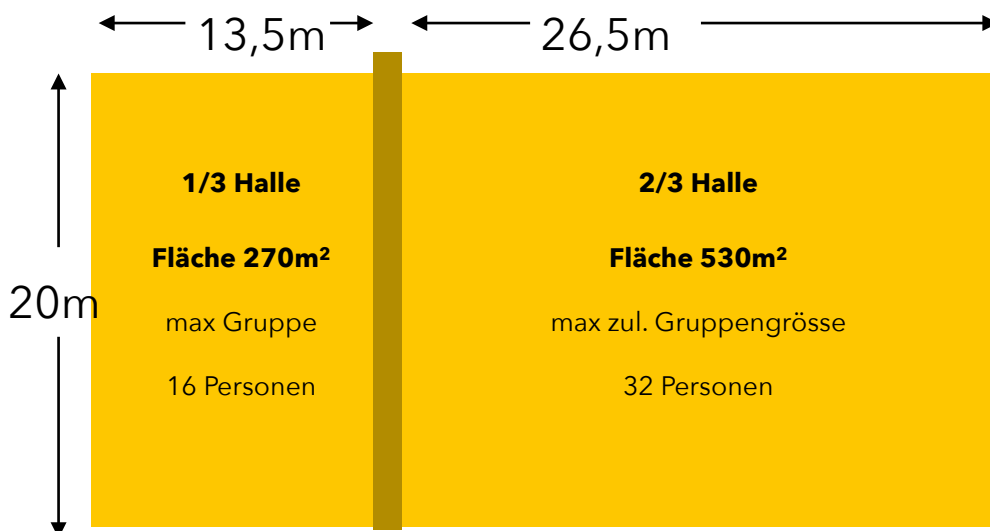


Skizze Hallenbelegung 1/2 - 1/2

Hallenbelegung 1/3 - 2/3 - Halle mit 1 x Vorhang

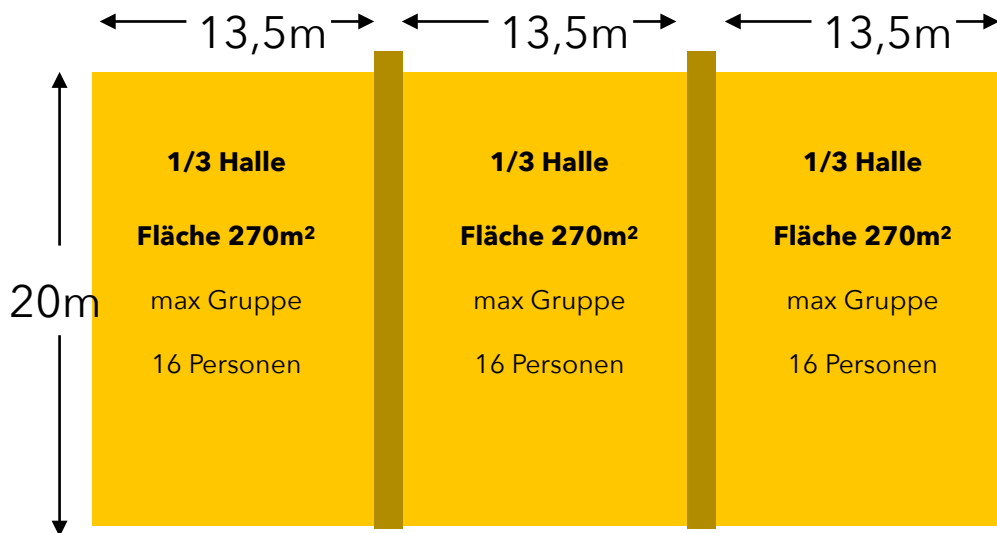
1/3 mit 16 Personen - Platz pro Person 16,87 m²

2/3 mit 32 Personen - Platz pro Person 16,6 m²



Skizze Hallenbelegung 1/3 - 2/3

Hallenbelegung 1/3 - 1/3 - 1/3 Halle mit 2 x Vorhang
je 1/3 mit 16 Personen - Platz pro Person 16,87 m²



Skizze Hallenbelegung 1/3- 1/3 - 1/3

Spiegelsaal - ! FENSTER offen !

Größe 120m²

maximale Belegung mit 12 Personen - Platz pro Person 10m²

Mehrzweckraum / Ex-Budoraum ! FENSTER offen !

Größe 102m²

maximale Belegung mit 10 Personen - Platz pro Person 10,2m²

Fitnessraum ! ALLE FENSTER offen !

Größe 85m²

maximale Belegung mit 8 Personen - Platz pro Person 10,625m²

Beachplätze Handball ! 2 Kleinspielfelder

Größe 1000m²

Empfehlung: maximale Belegung mit 2 Gruppen jeweils bis 30 Personen

Beachplätze Volleyball ! 2 Spielfelder

Größe 750m²

Empfehlung: maximale Belegung mit 2 Gruppen jeweils bis 20 Personen

Kleinspielfeld ! 2 Spielfelder

Empfehlung: maximale Belegung mit 2 Gruppen jeweils bis 30 Personen

Stadion ! versch. Gruppen mit ausreichendem Abstand gemäß den derzeit gültigen Regeln.

Empfehlung: maximale Belegung pro Gruppe 30 Personen